

Staatliche bzw. städtische Schulen

Beitrag von „Rosi“ vom 19. Juni 2005 18:31

Hallo ihr,

ich habe gehört, wenn man einmal an einer städtischen Schule unterrichtet hat, kann man nie wieder an einer staatlichen Schule unterrichten! Stimmt das?

Liebe Grüße

Rosi

Beitrag von „smali“ vom 19. Juni 2005 18:38

Ich denke, staatliche Schulen und städtische Schulen sind (hier in NRW) das gleiche. - Es gibt nur den Unterschied zw. staatlichen /von der jeweiligen Stadt betriebenen und privaten Schulen (zb in Kirchlicher Trägerschaft)

Gruß

smali

Beitrag von „Enja“ vom 19. Juni 2005 18:48

Auch wenn man an einer Privatschule unterrichtet, kann man sich für eine Stelle an einer öffentlichen Schule bewerben. Das ist tägliche Praxis.

Grüße Enja

Beitrag von „Dalyna“ vom 20. Juni 2005 11:11

Bei uns gibt es ein staatliches Gymnasium und der Träger für die Schule ist der Staat. Der Rest sind städtische Schulen und der Schulträger ist die Stadt. Man kann sich aber auch von der

staatlichen Schule zu den städtischen bewerben und umgekehrt. Wechsel sind ohne Probleme möglich. Es geht schließlich bei der Bezeichnung nur um die Trägerschaft der Schule. Die dort unterrichtenden Lehrer sind trotzdem immer Angestellte des Landes. Differenzieren muß man dann eventuell noch mal zu den privaten Schulen, bei denen der Träger eben privat ist. Da kann ich aber nichts Genaues sagen, weil es bei uns nur eine Privatschuel gibt, die staatlich anerkannt ist und somit das Land wieder beteiligt ist an der Trägerschaft. Aber dazu hat Eny ja auch schon was geschrieben.

Liebe Grüße,

Dalyna

Beitrag von „Timm“ vom 20. Juni 2005 13:57

In Bayern ist das anders. Es gibt städtische Schulen, die auch die Personalkosten tragen. Du bist dann kein Landes-, sondern Kommunalbeamter.

Ein Wechsel von der Kommune zum Land sollte prinzipiell möglich sein; es gibt ja doch eine Menge Beamter, die auf kommunaler Ebene begonnen und dann im Zuge des Aufstieges gewechselt haben. Wie das aber genau funktioniert, kann ich auch nicht sagen.